

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur privaten Nutzung Regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude

1. Angaben zum Antragsteller /-in
(Eigentümer/-in, Wohnungseigentümergemeinschaft)
Name, Vorname:
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort):
Bei Wohnungen, Lagebeschreibung (z.B. Dachgeschoss/ DG rechts, 1.OG rechts)
Telefonnummer, E-Mail-Adresse:
2. Bankverbindung
Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:
Kreditinstitut:
3. Der Zuschuss soll für

3.1 O Steckerfertige PV Anlage bis 800 Watt Ausgangsleistung am Wechselrichter3.2 O Dachmontierte PV-Anlage mit Stromspeichergerät

(bitte ankreuzen)

erfolgen

4. Folgende Nachweise sind dem Antrag beigefügt

- O bei Mietern: eine schriftliche Zustimmung des Vermieters (zu 3.1 und 3.2)
- O gegebenenfalls denkmalschutzrechtliche Genehmigung (zu 3.1 und 3.2)
- O gegebenenfalls die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft (zu 3.1. und 3.2)
- O eine Kopie der Rechnung über die angeschaffte PV-Anlage (zu 3.1 und 3.2)
- O Nachweis über die Begleichung der Rechnung (zu 3.1 und 3.2)
- O Nachweis über die Registrierung im Marktstammdatenregister (zu 3.1 und 3.2)
- O Inbetriebnahmeprotokoll nach VDE-AR-N 4105 Anhang E3 und E8 (zu 3.2)
- O eine Kopie des Nachweises über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit z.B. CE-Kennzeichnung aus dem Datenblatt der Anlage, Konformitätserklärung des Herstellers, etc. (zu 3.1)

5. Wirksamkeit

Alle unter Punkt 4 genannten Nachweise müssen bis spätestens 31.12.2024 bei der Gemeinde vorliegen, damit noch eine Auszahlung aus dem Haushalt 2024 gewährleistet werden kann. Eine Bearbeitung und Berücksichtigung bei der Auszahlung ist nur möglich, wenn die Unterlagen komplett eingereicht werden.

6. Bestätigung und Erklärung des Antragstellers

Es wird versichert,

- a) dass ich/Wir Eigentümer des Gebäudes bzw. Wohngebäudeteiles, Mieter sind,
- **b)** dass die mit der Durchführung der Zuwendungsmaßnahme beauftragten Beschäftigten des Marktes Ammerndorf nach vorheriger Ankündigung die Anlage an Ort und Stelle auf die ordnungsgemäße Durchführung und Unterhaltung hin überprüfen dürfen,
- **c)** dass die geförderten Anlagen ordnungsgemäß unterhalten und mindestens für die Dauer von 10 Jahren betrieben werden,
- **d)**, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgt.
- **e)**, dass Fotos der Fördergegenstände für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

Ich / wir erkenne(n) die Richtlinien des Markt Ammerndorf zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude an

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

7. Hinweise zum Datenschutz

Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass ihre angegebenen Daten zum Zwecke der Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) Art.6 Abs.1 i.V. mit Art.4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Bay DSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Die erhobenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Markt Ammerndorf so lange gespeichert /aufbewahrt, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude) erforderlich ist. Dies gilt sowohl für einen positiven als auch im Falle einer ablehnenden Entscheidung hinsichtlich des Zuschusses. Sie haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Widerrufserklärung richten Sie bitte an die Gemeinde Markt Ammerndorf, Cadolzburger Straße 3, 90614 Ammerndorf. Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang ihrer Widerrufserklärung ihre Daten bei der Gemeinde Markt Ammerndorf gelöscht. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall die damit verbundene Antragstellung nicht weiterbearbeitet werden kann. Der Widerruf wird in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Abs. 1 DSGVO Zudem bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift, dass Sie darauf hingewiesen wurden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgten.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Markt Ammerndorf unter Impressum/Datenschutz

 $\underline{www.ammerndorf.de/datenschutzerklaerung.html}$

Markt Ammerndorf Erster Bürgermeister Alexander Fritz

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller